

Vorbereitung der Gemeinderats-, Kreistags-, Regional- und Europawahl am 09.06.2024

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	06.02.2024	Beschlussfassung	öffentlich

**I. Sachverhalt**

Für die am 09.06.2024 anstehenden Kommunalwahlen sowie der Europawahl sind verschiedene Vorbereitungen zu treffen, wie die Bildung eines Gemeindewahlausschusses, der Wahlbezirke und die Bestimmung der Wahlräume.

**II. Beschlussvorschlag**

1. Der zu bildende Gemeindewahlausschuss soll bestehen aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und – für den Fall der Verhinderung auch aller seiner Stellvertreter im Amt – einem stellvertretenden Vorsitzenden aus den Gemeindebediensteten sowie vier Beisitzern und Stellvertretern in gleicher Zahl aus den Wahlberechtigten.
2. Der Gemeinderat wählt die folgenden Personen als Beisitzer und deren Stellvertreter:

Fraktion	Beisitzer	Stellvertreter
FrAktions-Bündnis CDU/WIR		
BMU		
FWV		
SPD		

3. Rein vorsorglich für den Fall, dass bei einer Verhinderung des Bürgermeisters auch alle seine Stellvertreter im Amt verhindert sind, wird der Leiter des Fachbereichs I – Haupt- und Ordnungsverwaltung, **Herr Mahmoud Qasem**, gemäß § 11 Abs. 2 Satz 4 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) als stellvertretender Vorsitzender aus den Gemeindebediensteten gewählt.

### III. Begründung

#### 1. Bildung des Gemeindevwahlausschusses (GWA)

##### Aufgaben (§ 11 Abs. 1 i.V.m. § 51 Abs. 3 KomWG)

Dem GWA obliegt die Leitung der Gemeindevahlen (Gemeinderatswahl u.a.) sowie die Feststellung des Wahlergebnisses. Im Einzelnen gehört dazu die Zulassung der Wahlvorschläge einschließlich der Prüfung der Wählbarkeit der Bewerber.

Zudem leitet der GWA die Durchführung der Kreistags- und Regionalwahl in der Gemeinde und die Mitwirkung bei der Ergebnisermittlung.

Bei der Europawahl hat der GWA grundsätzlich keine Funktion.

##### Zusammensetzung (§ 11 Abs. 2 KomWG)

Der GWA besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens 2 Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten; sie dürfen weder Wahlbewerber noch Vertrauensperson eines Wahlvorschlags sein. Die Mitglieder des GWA müssen für alle 3 Wahlen (Gemeinderat, Kreistag, Regionalversammlung) wahlberechtigt sein; Unionsbürger scheiden als Mitglieder aus, da sie für die Regionalwahl nicht wahlberechtigt sind. Als Gemeindebedienstete können sie jedoch in einen Wahlvorstand berufen werden.

Mitglieder des GWA dürfen in keinem anderen Wahlorgan tätig sein (§ 15 Abs. 1 KomWG).

Solange auch der amtierende Bürgermeister weder Wahlbewerber noch Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag ist, kann er den GWA-Vorsitz innehaben.

Die Fraktionsvorsitzenden wurden um Vorschläge zur Besetzung des GWA gebeten. Bei der zurückliegenden Bürgermeisterwahl waren folgende Personen als Beisitzer und Stellvertreter eingesetzt:

Fraktion	Beisitzer	Stellvertreter
FrAktions-Bündnis CDU/WIR	Ruben Wald	Frank Land
BMU	Helmut Fischer	Hansjörg Kollar
FWV	Walter Zeyhle	Thomas Herbst
SPD	Marcel Kühnle	Christian Herbst

Rein vorsorglich für den Fall, dass bei einer Verhinderung des Bürgermeisters auch alle seine Stellvertreter im Amt verhindert sind, wurde der Leiter des Fachbereichs I – Haupt- und Ordnungsverwaltung, **Herr Mahmoud Qasem**, gemäß § 11 Abs. 2 Satz 4 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) als stellvertretender Vorsitzender aus den Gemeindebediensteten gewählt.

#### 2. Bildung von Wahlbezirken und Bestimmung der Wahlräume

Der Bürgermeister bestimmt, welche Wahlbezirke zu bilden sind (§ 4 KomWG).

Die Einteilung der Wahlbezirke und die Wahlräume hat sich bewährt und kann daher wie bei der Bürgermeisterwahl vorgenommen werden:

Wahlbezirk	Bezeichnung	Wahlraum
011-01	Altstadt und Neusatz	Rathaus, Großer Sitzungssaal Marktplatz 12, Besigheim

012-02	Obere Stadt - Westliches Schimmelfeld	Kindergarten Schimmelfeld Hermannstraße 23, Besigheim
012-03	Bülzen - Östliches Schimmelfeld	KiTa Elser-Ring Elser-Ring 70, Besigheim
013-04	Wartturmsiedlung - Husarenhof	KiTa Wald Friedrich-Schelling-Weg 34, Besigheim
014-05	Weststadt	Begegnungsstätte der Stadt Besigheim Bahnhofstraße 1, Besigheim
014-06	Schäuber - Löchgauer Feld	KiTa Löchgauer Feld, Champagnerweg 2, Besigheim
021-07	Ottmarsheim	Bürgerhalle, Vereinszimmer Keitländerstraße 3, Ottmarsheim
900-01	Briefwahlbezirk 1	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal Marktplatz 12, Besigheim
900-02	Briefwahlbezirk 2	Verwaltungsgebäude, 2. Stock Marktplatz 7, Besigheim
900-03	Briefwahlbezirk 3	Verwaltungsgebäude, 1. Stock Marktplatz 7, Besigheim

#### IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

keine

#### V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

keine